



Informationsvorlage

Drucksache Nr. 89/2014

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	Ja	15.05.2014
Gemeinderat	Ja	02.06.2014

Anlage von Radwegen (Radfahrstreifen und Schutzstreifen) entlang Bismarckring - Vorstellung der Gesamtplanung

I. Information

1) Kurzfassung

Zur Stärkung des Radverkehrsaufkommens und zur Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer werden entlang des Bismarckrings Radwege angelegt. Auf der nördlichen Seite kann infolge erfolgreichen Grunderwerbs der Radfahrer auf einem Bordsteinradweg geführt werden. Auf der südlichen Seite soll eine Verbindung für Radfahrer durch Schutzstreifen und Radfahrstreifen angeboten werden.

2) Ausgangssituation

Der Bismarckring weist in nordwestlicher Richtung in einem Teilabschnitt derzeit einen Schutzstreifen für Radfahrer aus. In der Drucksache 51/2012 wurde der Gemeinderat bereits über den beabsichtigten Neubau des Radwegs informiert. Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts musste aufgrund zu vieler Maßnahmen im Tiefbauamt auf 2014 verschoben werden.

Zwischenzeitlich konnte eine durchgehende Konzeption für den Bismarckring erstellt werden, die aufzeigt, wie unter weitgehender Belassung der heutigen Fahrspuren mit Schutz- und Radfahrstreifen die Anschlüsse an das bestehende Netz hergestellt werden können. Der Bund plant im Rahmen der Straßensanierung 2014 die Abschnitte Adolf-Pirrung-Straße / Ehinger Straße sowie Schwanenstraße / Bahnhofstraße umzusetzen. Die vorliegende Entwurf ist mit dem Regierungspräsidium abgestimmt. Eine Weiterführung der Radwege bis zur Ulmer-Tor-Straße ist als zweiter Bauabschnitt, nach Fertigstellung der angrenzenden Hochbauten geplant. Eine Weiterführung der Radwege nach Westen ist grundsätzlich möglich, aber Maßnahmen in diesem Bereich sind erst später mit Blick auf eine grundsätzliche Umgestaltung des Verkehrsraums zu diskutieren und zu entscheiden.

Alle Maßnahmen sind mittelfristige Angebote, die mit Blick auf eine langfristig vorstellbare, grundsätzliche Umgestaltung des Rings mit einer hohen Verkehrs- und Aufenthaltsqualität für alle Verkehrsteilnehmer keine Bindungen darstellen.

3) Entwurf

Stadtauswärts (Richtung Nordwesten)

Der Radverkehr wird auf der nördlichen Seite von der Ulmer-Tor-Straße bis Ehinger Straße auf einem Bordsteinradweg geführt. Nach der Ehinger Straße folgt ein ca. 30 m langer Schutzstreifen. Anschließend kann der Radfahrer auf den Gehweg (Radfahrer frei) wechseln. Ab der Wielandstraße ist dann ein Bordsteinradweg vorhanden.

Stadteinwärts (Südwesten)

Auf der südlichen Seite kommt der Radfahrer auf einem bestehenden Bordsteinradweg (entlang dem Bismarckring) an der Wielandstraße an. Zwischen Wielandstraße und Schwanenstraße bleibt vorläufig eine Lücke im Netz. Der Radfahrer wird dann auf einem Schutzstreifen ab der Schwanenstraße über die Einmündung Alter Postplatz bis Bismarckring 44 geführt. Dann geht der Schutzstreifen in einen Radfahrstreifen bis zur Bahnhofstraße über. Ab der Bahnhofstraße bis zur Ulmer-Tor-Straße ist wieder ein Bordsteinradweg vorhanden. Nach der Ulmer-Tor-Straße wird der Radfahrer auf die Fahrbahn im Zeppelinring geführt. An den Kreuzungsbereichen werden die Radwegefurten rot markiert.

Radfahrer aus der Bahnhofstraße (Innenstadt kommend)

An der Bahnhofstraße wird im Bereich von der Pfluggasse bis Bismarckring das Radfahren entgegen der Einbahnrichtung erlaubt. Dieser Radfahrer wird im Einmündungsbereich mittels der Verkehrszeichen VZ 205 (Vorfahrt gewähren) und VZ 209-20 (vorgeschriebene Fahrtrichtung recht) auf den Bordsteinradweg entlang des Bismarckringes geführt.

Linksabbieger vom Bismarckring in die Ulmer-Tor-Straße

Radfahrer, welche vom Bismarckring nach links in die Ulmer-Tor-Straße einbiegen wollen, werden wie folgt geführt: der „Sicherheit suchende“ Radfahrer wird auf dem Bordsteinradweg bis zur Ulmer-Tor-Straße geführt; vor der Ulmer-Tor-Straße ist ein freier Platz mit "Radfahrer frei"; über diesen Platz kann der Radfahrer auf die Radfahrtschleuse in der Ulmer-Tor-Straße wechseln; somit kann er gesichert mittig auf der Ulmer-Tor-Straße Richtung Eisenbahnstraße weiterfahren. Der schnelle (geübte) Radfahrer kann im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße auf die Fahrbahn und die Linksabbiegespur wechseln, um sich eine Ampelphase zu sparen.

Belagssanierung

Der Fahrbahnbelag am Bismarckring weist „Schattenmarkierungen“ auf, die bei niedrigem Sonnenstand falsche Spurbreiten vortäuschen. Aus Sicherheitsgründen ist im Abschnitt Adolf-Pirrung-Straße – Ehinger Straße dringend ein neuer Fahrbahnbelag am Bismarckring aufzubringen.

4) Durchführung der Baumaßnahme

Die Baumaßnahme wird in 2 Bauabschnitte aufgeteilt:

Bauabschnitt (BA) I: von Adolf-Pirrung-Straße bis Ehinger Straße

Bauabschnitt (BA) II: von Ulmer-Tor-Straße bis Adolf-Pirrung-Straße

Im Zuge dieser Maßnahme ist bei jedem BA eine Belagssanierung geplant. Der geplante Zeitrahmen setzt immer die zur Verfügung stehenden Finanzmittel vom Bund und die Genehmigung der Maßnahme voraus.

Der BA I ist für Sommer 2014 geplant. Der erforderliche Grunderwerb ist durchgeführt. Die Maßnahme erfolgt hauptsächlich unter Verkehr. Zum Belagseinbau ist eine Vollsperrung vorgesehen. Der Verkehr wird örtlich auf dem bestehenden Straßennetz umgeleitet.

Der BA II erfolgt 2015, eventuell 2016. Dies ist von dem Baufortschritt des Neubaus (Bahnhofstraße 19) zwischen Adolf-Pirrung-Straße und Bahnhofstraße abhängig. Die Durchführung erfolgt für die Herstellung des Abwasserkanales und der Radwege unter halbseitiger Sperrung. Der Verkehr wird über die Ulmer-Tor-Straße, Eisenbahnstraße, Bahnhofstraße oder Adolf-Pirrung-Straße umgeleitet. Für den Belagseinbau erfolgt eine Vollsperrung.

5) Kosten

Die Kosten einschließlich die späteren Unterhaltungskosten für die BA I und BA II sind vom Straßenbaulastträger Bund zu tragen. Die Ausführung der späteren Unterhaltung ist im Zuge einer Vereinbarung (Bund- Stadt) geregelt. Im BA I ist die Stadt Biberach mit dem Grunderwerb in Vorleistung gegangen. Die Kosten für die Baumaßnahme BA I und BA II (Bund) betragen somit ca. 234.000 € zzgl. ca. 78.000 € Grunderwerbskosten.

Im Zuge der Maßnahme (BA I) wird von der Stadt Biberach die Straßenbeleuchtung saniert und die Buswartehalle von der alten Haltestelle an der Bleicherstraße an die neue Haltestelle vor der Bleicherstraße versetzt. Diese Kosten (ca. 15.000 €) muss die Stadt Biberach tragen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung saniert vorab im BA II Bereich Ulmer-Tor-Straße bis Poststraße den Schmutzwasserkanal.

C. Christ

Anlagen

1 Anlage Lageplan (A 3)

Den Fraktionen wird je ein großer Lageplan zur Verfügung gestellt